

Beispiele für die Planung und Realisierung von Biotopverbundsystemen in Schleswig-Holstein

Henning Thiessen

1. Einleitung

Ähnlich wie vermutlich in anderen Teilen der Bundesrepublik ist in Schleswig-Holstein bis in die 50er Jahre dieses Jahrhunderts der Versorgungsgrad der Landschaft, auch der Kulturlandschaft, mit naturnahen oder halbnatürlichen Strukturen so groß gewesen, daß man, ganz abgesehen von der erheblich weniger intensiven Landnutzung, von weitgehend ökologisch vernetzten, »funktions-tüchtigen« Landschaften sprechen konnte. Wohl die einschneidendsten, sich ökologisch besonders negativ auswirkenden Veränderungen der letzten 100 Jahre sind erst in den vergangenen 20 bis 30 Jahren geschehen. Das zeigen Untersuchungen zum Landschaftswandel in Schleswig-Holstein übereinstimmend (z. B. RIEDEL 1978, 1983; HINGST & MUUSS 1978). In der Kulturlandschaft sind im wesentlichen durch landeskulturelle Maßnahmen im weitesten Sinne Verbundstrukturen unterbrochen und ausgeräumt worden. Die Inventur der Landschaft durch die noch nicht abgeschlossene Biotopkartierung läßt heute einen durchschnittlichen Biotopanteil von weniger als 5% der Landesfläche erwarten bei einer Durchschnittsgröße der Biotope von 7 ha (MEHL u. a. 1986). Darin sind jedoch nicht enthalten: schwer abgrenzbare, aber ökologisch wertvolle Extensivnutzungsbereiche wie naturnahe Wälder und Feuchtwiesen und wertvolle linienhafte oder punktförmige Einzelelemente, wie Knicks (Wallhecken) oder Kleingewässer, die nur als Signatur erfaßt werden. Insgesamt wird ein Anteil von 10% naturnaher Elemente im Lande wohl nur knapp erreicht.

Die Aktivitäten des Naturschutzes hatten bislang nicht unbedingt vorrangig das Ziel der Erhöhung des Anteiles naturnaher Flächen oder des Biotopverbundes vor Augen, sondern vorrangiges Problem war und ist nach wie vor die Sicherung des Status quo. In diesem Zusammenhang sei aber auch selbstkritisch angeregt, die Zielrichtung mancher unter der Überschrift »Naturschutz« laufender Aktivitäten zu hinterfragen. Es darf nicht unser Ziel sein, auf immer weniger Fläche immer mehr von uns subjektiv für schützenswert gehaltene Arten erhalten zu wollen durch allerlei Manipulationen mit mehr oder weniger großem technischen Einsatz. Das Ziel der Umkehrung in eine positive Bilanz von Natur-Fläche darf nicht aus dem Auge verloren werden. Nach der Phase des Ausräumens von Landschaften muß ein Wiedereinräumen folgen. Dabei sollte weniger die Devise des Machens und Gestaltens als vielmehr des Zulassens von mehr Natur im Vordergrund stehen (vgl. dazu u. a. ZIMEN 1985, DIERSSSEN 1987, THIESSEN 1987). Vor allem mit Hilfe des Biotopverbundes ist dieses Ziel zu erreichen.

Es gibt für Schleswig-Holstein insbesondere von HEYDEMANN & MÜLLER-KARCH 1980, HEYDEMANN 1983 eine Reihe von systematischen und programmatischen Arbeiten zum Biotopverbund. Die Aufstellung konkreter auf eine Landschaft bezogene Arten- und Biotopschutzprogramme auf breiter Datenbasis und umfassender Datenauswertung, wie sie z. B. von PLACHTER (1986) für Bayern und darüber hinaus auch als allgemeine Zielkonzepte vorgestellt werden, sind sehr aufwendig und personal- und apparate-

intensiv. Soweit sind wir in Schleswig-Holstein noch nicht, wenn wir es auch mittelfristig anstreben und erste Ansätze in Vorbereitung sind.

Da der Naturschwund anhält, gleichzeitig aber sowohl eine allgemeine vermehrte Bereitschaft »etwas tun zu wollen« erkennbar ist, als auch politische Willenserklärungen und zunehmend öffentliche Finanzmittel vorhanden sind, wobei zweifellos die momentane Agrarmarktsituation uns zugute kommt, ist es notwendig und sinnvoll, konkrete, flächenbezogene Forderungen und Vorschläge an die Sicherung und »Vermehrung« von Naturflächen vorzulegen. Dabei muß gelegentlich sehr pragmatisch vorgegangen werden und Mut zur Lücke bewiesen werden. D. h., es ist nicht vorrangig eine umfassende Datenerhebung und die wissenschaftliche Begründung einer Maßnahme, sondern mehr deren Realisierbarkeit gefragt.

Über die Instrumentarien zur Umsetzung, über Investitionen und erste Programme in Schleswig-Holstein sowie erste Ergebnisse möchte ich berichten.

2. Kurze Situationsbeschreibung Schleswig-Holsteins

Schleswig-Holstein ist in drei geomorphologisch relativ eindeutig unterscheidbare Hauptlandschaften, Östliches Hügelland, Geest und Marsch, zu untergliedern. Diese Landschaften sind heute, aufgrund der natürlichen Gegebenheiten, aber vor allem anthropogener Nutzungen, durch unterschiedliche landschaftstypische Strukturen und Elemente geprägt. Diese charakteristischen Besonderheiten müssen bei den Naturschutzplanungen berücksichtigt werden, d. h. daß Art und Entwicklung von Verbundstrukturen in verschiedenen Naturräumen durchaus unterschiedlich sind.

Die **Marsch** als jüngste Landschaft ist zu 82% landwirtschaftlich genutzt, nur 0,4% sind Wald, 7,5% Wasserflächen. Prägende Landschaftselemente sind z. B. ein dichtes, weitgehend anthropogen entstandenes Gewässernetz aus Gräben und Tränkkuhlen, Einzelgehöfte und Dörfer mit Baumbewuchs, Flußniederungen mit Überschwemmungsgebieten und Niedermoorbereiche.

Die **Geest** enthält die ältesten Landschaftsteile Schleswig-Holsteins (Altmoränen), wird zu 75% landwirtschaftlich genutzt, 2% sind Moore und Heiden, 10% Wald, 1,5% Wasserflächen. Wichtigste naturnahe Landschaftselemente sind Wälder, Fließgewässer, Knicks, Feuchtgrünland, Moore und Restheiden.

Das **Östliche Hügelland**, bestehend aus Ablagerungen der letzten Eiszeit, enthält 73% landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Ackerland), 10% Wald und 7% Wasserflächen. Prägende Landschaftselemente sind hier Wälder, Seen, Verhandlungszonen, Kleingewässer, Fließgewässer und Knicks.

Für die beiden **Küsten** sind separate Programme erstellt oder geplant.

Zur Schutzsituation:

Die Fläche der Naturschutzgebiete beträgt ca. 1,1% der Landesfläche, ohne Wattenmeer (seit 1985 Nationalpark). Daneben sind zumindest for-

mal nach dem Landschaftspflegegesetz seit 1973 geschützt: Moore, Sümpfe, Brüche und Knicks, mit der Novellierung seit 1982 auch Heiden, Dünen, Trockenrasen, Verlandungszonen und sonstige Feuchtgebiete. Das Vollzugsdefizit ist hier teilweise hoch.

3. Instrumentarien und Investitionen für den Naturschutz in Schleswig-Holstein

Die Programme appellieren nicht nur an die Freiwilligkeit, sondern es müssen staatlicherseits Instrumentarien und finanzielle Hilfen angeboten werden. In den letzten Jahren ist in Schleswig-Holstein eine erhebliche Zunahme der Haushaltsmittel im Bereich des Naturschutzes zu verzeichnen.

a) Titel »Artschutz«

Aus diesem Titel werden verschiedene Maßnahmen in Verbindung mit Artenhilfsprogrammen finanziert. Das reicht z. B. von der Anschaffung von Fledermausdetektoren, über den Bau von Nachtzugvolieren, die Horstbewachung und Bezahlung von Mitarbeitern bis hin zur Anschaffung auszuwildernder Tiere. Die Investitionen beliefen sich im Jahre 1985 auf 570.000 DM. Naturgemäß ist mit Hilfe dieser Maßnahmen kein unmittelbarer Flächengewinn für die Natur verbunden, daher sind diese Mittel für die Umsetzung von Biotopverbundvorstellungen zur Zeit weniger relevant.

b) Titel »Biotopgestaltende und biotoplenkende Maßnahmen«

Für die Gestaltung und Neuschaffung von Lebensräumen und damit auch für die Realisierung von Biotopverbund-Überlegungen ist dieser Titel seit 1980 im Landeshaushalt eingerichtet worden. Die Mittel haben von Jahr zu Jahr stark zugenommen. Aus diesem Titel kann im Prinzip jeder Landeigentümer Mittel für Maßnahmen beantragen. Der Grundeigentümer muß lediglich die Flächen bereitstellen, die Investitionen werden in der Regel zu 100% vom Land übernommen. 1985 handelte es sich beispielsweise um 400 Einzelprojekte mit einem finanziellen Volumen von 8,7 Mio DM. Die mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragten Ämter für Land- und Wasserwirtschaft schaffen es personell nicht, die Anträge zu bearbeiten. Nur bei Maßnahmen über 100.000 DM sowie in Zweifelsfragen muß das Landesamt beteiligt werden. Hinter einigen Maßnahmen verbergen sich kostenintensive Großvorhaben, wie z. B. Gewässer-Renaturierungen oder -Sanierungen. Die Verteilung der Mittel erfolgte bislang weitgehend nach dem »Gießkannenprinzip« — eine fachliche Planung liegt nicht immer zugrunde. Trotzdem ist dieser Titel das entscheidende Instrumentarium, um Maßnahmen im Sinne eines Biotopverbundes zu fördern und voranzutreiben. Ein Flächenankauf ist mit diesen Mitteln nicht möglich, dafür ist die

c) Stiftung Naturschutz

geschaffen und gesetzlich verankert worden. Sie hat den Auftrag, Grundstücke für den Naturschutz zu erwerben oder zu pachten und den Erwerb oder die langfristige Anpachtung solcher Grundstücke durch geeignete Träger zu fördern. Kriterium für eine Ankaufswürdigkeit ist eine bestimmte Wertigkeit der Fläche sowie das Vorliegen konkurrierender Nutzungen. Bisher sind rund 1.600 ha für 16,5 Mio DM in Schleswig-Holstein erworben worden. Daneben sind 2,3 Mio DM zusätzlich für die Ankaufsförderung investiert worden. Haushaltsmittel fließen nur begrenzt in die Stiftung, die überwiegenden Mittel kommen aus dem Spiel '77.

d) Extensivierungsförderung

Dieses ist das neueste Instrumentarium, um Maßnahmen des Naturschutzes zu finanzieren. Dabei werden je nach Förderungsziel verschiedene Vertragsvarianten angeboten, die unterschiedliche Konditionen für die Landwirtschaft bedeuten und auch in ihrer ökologischen Wirkung unterschiedlich zu beurteilen sind. Mit der Vertragsvariante »Amphibienschutz« ist z. B. in Verbindung mit einer Reduzierung der Beweidungsintensität, was auch eine Herabsetzung der Düngung bewirken soll, die Schaffung oder Bereitstellung von mindestens 1% der angebotenen Fläche für Naturschutzzwecke vorgesehen. Dies können z. B. die Anlage von Gewässern, von Hecken oder die Abzäunung empfindlicher Bereiche, z. B. entlang von Gewässern sein. Hier handelt es sich also um ein klassisches Integrationsmodell im Sinne von MA-DER. Das Programm wurde im letzten Jahr begonnen und in diesem Jahr auf verschiedene Landesbereiche erweitert. Mitte 1986 waren rund 6.500 ha unter Vertrag. 1987 soll das Programm mit einem Gesamt-Finanzvolumen von 6 Mio DM ausgestattet werden und räumlich ausgeweitet werden (vgl. MELF 1986).

Soviel nur zu den Instrumentarien, die zur Zeit in Schleswig-Holstein für die Realisierung von Naturschutzvorhaben vorhanden sind.

4. Konkrete Programme

Ich stelle Ihnen nun einige repräsentativ für die genannten Naturräume laufenden oder geplanten Programme vor:

Datenbasis für die Planungen bildet teilweise die Biotopkartierung in Verbindung mit weiteren Detailkartierungen sowie einige Einzelarten-Erhebungen. In einigen Planungen ist aber Ausgangspunkt die Erfassung einzelner Tierarten oder Tiergruppen, die aber selbstverständlich immer nur als Vehikel für den Schutz und die Entwicklung bestimmter Lebensräume herangezogen werden.

4.1 Gewässerverbundprogramm Schleswig-Holsteinische Marsch

Die schleswig-holsteinischen Marschgebiete sind in besonderer Weise durch die Landwirtschaft geprägt. Je nach Nutzungsart (Grünland/Acker) ist die Verteilung noch vorhandener naturnaher Bereiche und Strukturen unterschiedlich. Während die Ackerbaugelände, die sich stark ausgeweitet haben, weitgehend ausgeräumt sind, ist die Grünlandmarsch immer gekennzeichnet durch einen mehr oder weniger hohen Anteil von Kleingewässern in Form von Gräben und Tränkkuhlen. Für diese Grünlandbereiche sind Entwicklungsvorschläge in Arbeit, die das Ziel haben, erstens das noch vorhandene naturnahe Potential zu erhalten, sowie zweitens davon ausgehend weitere Bereiche zu entwickeln, und drittens das Gewässersystem vor schädigenden Einflüssen (insbesondere Düngung) zu bewahren.

Wichtiger Gesichtspunkt bei der Erstellung des Programmes ist die Schaffung eines aquatischen, möglichst engmaschigen und großflächigen Verbundsystems in Form einer direkten und indirekten Vernetzung.

Eine wichtige Erkenntnis für die Forderung nach einem Gewässerverbund resultierte aus der Amphibienkartierung des Landesamtes. Daneben ist aber auch dieses Gewässernetz mit einigen tausend Kilometern wichtiger Lebensraum für verschiedene Wasserpflanzen und zahllose weitere Tierarten.

Die Amphibienkartierung hat u. a. gezeigt, daß erst von einer gewissen Grünlandfläche und Größe und einer gewissen Gewässerdichte an die Amphibien individuenreiche und offenbar »stabile« Bestände entwickeln können. Außerdem ist deutlich zu erkennen, daß die Intensität der Grünlandnutzung, die sich auf Trophiegrad und den Chemismus der Gewässer auswirkt, einen unmittelbaren Einfluß auf die Bestandsgröße der Amphibien hat.

Bei der Umsetzung dieses Programmes liegt es daher nahe, hier die Extensivierungsförderung anzubieten. Dazu wurde eine eigene Vertragsvariante entwickelt. Sie ermöglicht uns, Einfluß zu nehmen auf die Beweidungsintensität (soll indirekt eine Reduzierung der Düngung bewirken), auf die Wasserstandshöhe sowie die Gestaltung des Gewässers (z. B. Anlage von Teichgräben) und die Neuanlage von Gewässern. Die Entschädigungshöhe beträgt 350.— DM/ha, Jahr. Das Programm soll ab 1987 laufen. Von seiten vieler Landwirte ist großes Interesse signalisiert worden.

4.2 Landschaftsentwicklungskonzept Aukrug

Der Aukrug bildet den Kernbereich des gleichnamigen Naturparkes und ist eine typische Landschaft der schleswig-holsteinischen Geest, charakterisiert durch Altmoränenbereiche mit einem hohen Waldanteil, Flußniederungen und Bachläufen. Das Konzept beschreibt in allgemein verständlicher und relativ komprimierter Art das Gebiet, stellt die Probleme und Defizite dar und gibt konkrete Hinweise und Vorschläge zur Landschaftsentwicklung. Dabei steht der Gesichtspunkt der Sicherung des vorhandenen Naturpotentials im Vordergrund (Wälder, Quellbereiche). Daneben wird vor allem das Konzept verfolgt, mit einem Mindestaufwand an Maßnahmen einen maximalen ökologischen Effekt zu erzielen.

Dabei werden Vorschläge zum Biotopverbund vor allem in Verbindung mit Fließgewässern gemacht. Es wird das Ziel verfolgt, alle Quellregionen eines Gewässeroberlaufes aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen, die gewässerbegleitenden Talräume im Wald zu Naturwaldbereichen zu machen (ohne forstliche Nutzung) sowie die durchweg ausgebauten Bachläufe außerhalb der Wälder durch ein Maßnahmenbündel rückzuentwickeln, vor allem mit entsprechenden Randbereichen, die ebenfalls in eine Nullnutzung überführt werden sollten. Endziel wäre dann, einen aquatischen und über die Randstreifen auch terrestrischen Verbund zu entwickeln. Ausgangspunkt für solche Entwicklungsmaßnahmen sind die heute noch am besten erhaltenen Gewässerabschnitte. Weiterhin wird angestrebt, durch Zurücknahme der landwirtschaftlichen Nutzung an Waldrändern und Herausnahme aus jeglicher Nutzung eine natürliche Waldsaumentwicklung zu erreichen (*Abb. 1*).

Wesentliches Instrumentarium zur Umsetzung dieser Vorschläge ist zur Zeit die Extensivierungsförderung in Verbindung mit biotopgestaltenden Maßnahmen.

Hinsichtlich der Vorschläge für den Wald (Naturwald, »Waldextensivierung«) wird z. Zt. geprüft, welche Form der Entschädigung entwickelt werden kann. Gedacht ist im Falle einer völligen Nutzungsaufgabe an einen Ankauf oder eine Nutzungsausfallentschädigung, die sich orientiert an dem Erwartungswert einer Umtriebszeit. Eine »Waldextensivierung« soll das Ziel verfolgen, Waldbereiche, die der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen, zu erhalten oder zu entwik-

keln und weiterhin die Entwicklung eines höheren Totholzanteils zu fördern.

Das Konzept wurde im Entwurf den betroffenen Gemeinden, Verbänden sowie Kreis- und Landesbehörden in einer Veranstaltung mit dem Landwirtschaftsminister vorgestellt. Eine relativ breite Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Umsetzung ist vorhanden. Die Rückentwicklung einiger Fließgewässer wird z. Zt. geplant.

4.3 Artenhilfsprogramm Laubfrosch

Das Artenhilfsprogramm Laubfrosch wurde als erstes landesweites umfassendes Artenhilfsprogramm für eine Tierart in Schleswig-Holstein veröffentlicht (DIERKING-WESTPHAL 1985).

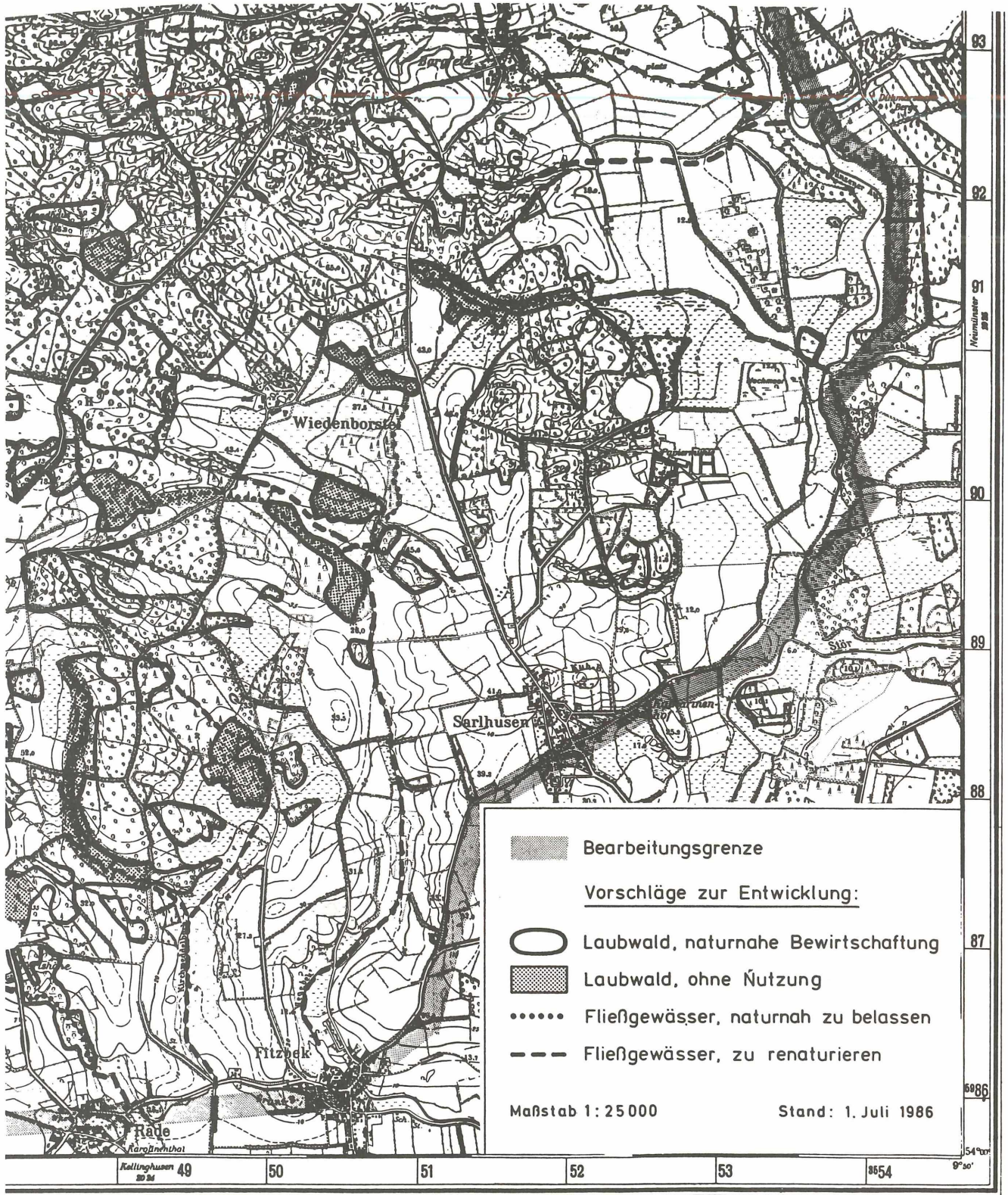
Der Laubfrosch kann als eine Charakterart für reichstrukturierte Agrarlandschaften der schleswig-holsteinischen Jung- und Altmoräne betrachtet werden. Diese Landschaften haben im Zuge der Nutzungsintensivierung in Schleswig-Holstein stark abgenommen. Das ehemals zusammenhängende Verbreitungsgebiet des Laubfrosches wurde kleiner und vor allem in verschiedene isolierte und z. T. sehr kleine Populationen zerrissen. Wesentliche Elemente der reichstrukturierten Agrarlandschaft sind vor allem ein dichtes Knicknetz, eingestreute Waldflächen und insbesondere in Gebieten mit lehmigen Böden häufig zahlreiche Kleingewässer, die als Mergelkuhlen oder Tränkuhlen künstlich entstanden sind bzw. auch natürlichen Ursprungs sind. Vorschläge zur Erhaltung und gezielten Entwicklung dieser Landschaft boten sich deshalb im Rahmen eines Hilfsprogrammes für diese Tierart an.

Das Programm zeigt besonders wertvolle Bereiche auf und gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung dieser »Schwerpunktbereiche«. Dabei spielen Vorschläge für einen indirekten Verbund in Form von neuanzulegenden Kleingewässern sowie eines direkten Verbundes durch die Neuanlage von Gehölzpflanzungen bzw. Knickanlagen eine besondere Rolle. Daneben werden Abzäunungen von feuchten Flächen, von Gewässerrändern und breiten Streifen entlang vorhandener Gehölze aus der Nutzfläche vorgeschlagen. Bei der Empfehlung der Maßnahmen wird auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Habitattypen geachtet (*Abb. 2*).

Die Realisierungsmöglichkeiten waren bis 1985 relativ schlecht, obwohl die Anlage aller neuen Strukturen vom Land zu 100 Prozent gefördert wird. Es mangelt jedoch an Personal, welches in direkte Verhandlungen mit den Grundeigentümern tritt. Seit 1986 besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Extensivierungsverträgen auf 1 bis 2% der Vertragsfläche die erwähnten Maßnahmen durchzuführen. Der Vertrag fand bisher Anwendung in den Schwerpunktbereichen des Hilfsprogrammes, wird ab 1987 aber auf mehreren 100 km² angeboten werden. Seitdem ist die Umsetzungsquote gestiegen.

4.4 Lauenburg-Programm

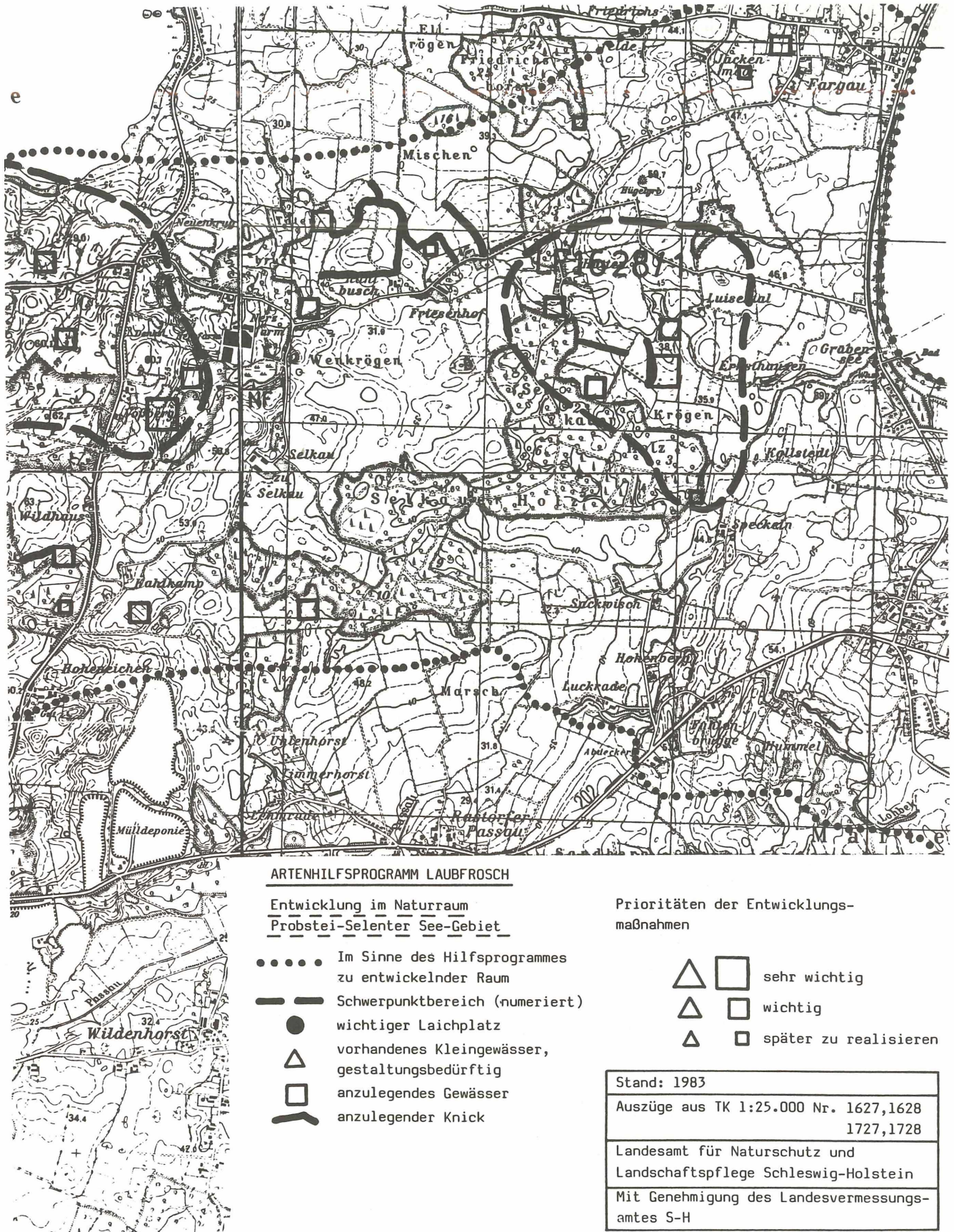
Im Rahmen des »Landesprogrammes zum Schutz der Natur und zur Verbesserung der Struktur an der schleswig-holsteinisch-mecklenburgischen Landesgrenze« (MELF 1985) werden vom Landesamt für die einzelnen Gemeinden sog. Landschaftsentwicklungspläne aufgestellt (BELLER 1986). Das Landesamt ist in diesem Fall auch mit der praktischen Umsetzung und der Koordinierung des Programmes beauftragt. Die Pläne setzen sich zusammen aus einem allgemeinverständli-



Landesamt für Naturschutz u. Landschaftspflege Schleswig-Holstein

Abbildung 1

Ausschnitt aus der Karte zum »Landschaftsentwicklungskonzept Aukrug« (Entwurf). Dargestellt sind nur Vorschläge zu Wäldern und Fließgewässern



ARTENHILFSPROGRAMM LAUBFROSCH

Entwicklung im Naturraum
Probstei-Selenter See-Gebiet

- Im Sinne des Hilfsprogrammes zu entwickelnder Raum
- Schwerpunktbereich (numeriert)
- wichtiger Laichplatz
- △ vorhandenes Kleingewässer, gestaltungsbedürftig
- anzulegendes Gewässer
- └─ anzulegender Knick

Prioritäten der Entwicklungsmaßnahmen

- △ □ sehr wichtig
- △ □ wichtig
- △ □ später zu realisieren

Stand: 1983
Auszüge aus TK 1:25.000 Nr. 1627,1628 1727,1728
Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein
Mit Genehmigung des Landesvermessungs- amtes S-H

Abbildung 2

Ausschnitt aus dem Artenhilfsprogramm Laubfrosch

chen, erläuternden Textteil und drei Karten: der ökologischen Wertekarte, die im wesentlichen die Ergebnisse der Biotopkartierung enthält, der Funktionskarte, in der wichtige Vernetzungslinien und ökologisch wichtige Kerngebiete dargestellt sind, sowie der Maßnahmenkarte, die konkrete Vorschläge für einzelne Naturschutzmaßnahmen enthält. Die Vorschläge sind punktgenau und nach Möglichkeit flächenscharf. Sie reichen von der Anlage neuer Gewässer bis zur Entwicklung von Trockenbiotopen. Die Trockenstandorte sind in vielen Gemeinden dieses Programmgebietes die wichtigsten Verbundstrukturen. Die wesentlichen Argumentationen werden dabei von seiten des zoologischen Artenschutzes (Wirbellosenschutz) eingebracht.

Die Umsetzung des Programmes läuft über die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft mit Mitteln aus den Titeln der Extensivierungsförderung und der Biotopgestaltungsmaßnahmen. Flächenankäufe, die in diesem Gebiet in größerem Umfang getätigt werden, werden vorrangig von einer Regionalstiftung der Stiftung Hzgt. Lauenburg finanziert. Neben einigen kleineren Projekten sind bereits verschiedene Großprojekte in Angriff genommen worden, wie z. B. der Ankauf von 60 ha Trockenrasen bzw. Sandackerflächen zur Sicherung und Neuanlage von Trockenrasen/Heideflächen.

Die Durchführung der Projekte erfolgt in enger Abstimmung mit Verbänden (WWF), Bürgermeistern und Grundeigentümern.

Dies ist also ein Programm, bei dem bereits parallel zu seiner Aufstellung konkrete Erfolge zu verzeichnen sind.

5. Schlußbemerkungen

Die vorstehenden Ausführungen sollten kurze Einblicke in einige in Schleswig-Holstein amtlicherseits laufende bzw. geplante Programme, die Gesichtspunkte eines Biotopverbundes enthalten, geben. Wir haben gesehen, daß je nach Landschaftstyp bzw. Naturraum die Art der wesentlichen Verbundstrukturen unterschiedlich sein kann. In der Grünland-Marsch liegt das Schwergewicht auf den weitgehend anthropogen entstandenen Gewässern wie den Gräben und Tränkkuhlen, auf der Geest bei Fließgewässern, Fließgewässer-Randstreifen und Wäldern, im Laubfroschprogramm für das Hügelland bei Kleingewässern und Knicks, im südöstlichen Schleswig-Holstein treten als wesentliche Verbundstrukturen Trockenstandorte in den Vordergrund.

Einige Programme sind so angelegt, daß sie nach entsprechender Erfahrung baukastenmäßig auf ähnliche Gebiete übertragen werden können. Gemeinsam ist aber allen Programmen, daß sie nicht im Theoretischen oder Deklamatorischen steckenbleiben, sondern möglichst punktgenau und flächenscharf die Vorschläge des Naturschutzes in der Landschaft artikulieren, wobei sie einen Landschaftsplan jedoch nicht ersetzen sollen und können. Die Fixierung unserer Flächenansprüche über die entsprechenden Planungsebenen ist bislang weitgehend unklar. Dies ist nicht nur ein Mangel unserer Programme, sondern gilt ebenfalls wohl weitgehend allgemein für Flächensicherungs- und Entwicklungsprogramme, worauf u. a. ERZ (1981) verschiedentlich hingewiesen hat. Dieses muß aber ganz entscheidend weiterverfolgt werden (vgl. z. B. PLACHTER 1983). Langfristig ist dies die einzige Möglichkeit, in der Konkurrenz mit anderen raumbedeutsamen Planungen die Forderungen der Flächensicherung für den Naturschutz durchzusetzen. Eine gewisse Chance be-

steht für den Naturschutz dabei auch im leichten Rückgang der anderen, bislang stark wachstumsorientierten Planungen (Industrie und Gewerbe sowie Straßenbau) sowie der momentanen Agrarmarktsituation.

Wie schleppend es aber nur gelingt, selbst die herausragenden Naturgebiete zu sichern, zeigt, daß von bislang über 300 geplanten (nach Abschluß der Biotopkartierung über 400) Naturschutzgebieten in Schleswig-Holstein nur jährlich etwa fünf neue per Verordnung ausgewiesen werden. (Wobei Einigkeit besteht, daß Naturschutzgebiete zur Flächensicherung nicht ausreichen.)

Abschließend möchte ich weiterhin noch einmal betonen, daß angesichts der Tatsache, daß Natur weiterhin überall zurückgeht, es z. Zt. nicht unsere vorrangige Sorge ist, nicht genügend wissenschaftliche Erkenntnisse zu Fragen des theoretischen Biotopverbundes und spezieller weiterer Themen zu haben. Es fehlt auch nicht an guten allgemeinen Programmen und Konzepten. Wir stehen vielmehr vor dem schwierigen Problem der Umsetzung und Realisierung dieser Erkenntnisse. Die von mir vorgestellten einzelnen Programme sind durchwegs mehr oder weniger Einmannprogramme. Und damit kommen wir wieder auf das ganz zentrale Problem, nämlich das der ungenügenden Personalausstattung, sowohl was die Zahl als vor allem auch die Qualifikation angeht. Die Verbesserung der Fachpersonalsituation auf all den Ebenen des behördlichen Naturschutzes, die mit Datenerfassung und -verarbeitung, Planung sowie der praktischen Umsetzung zu tun haben, ist erste Bedingung. U. a. müßten ausgebildete Berater analog zum landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Bereich den Gemeinden und Eigentümern zur Verfügung stehen.

Ganz allgemein möchte ich aber noch einmal wiederholen, weil es mir wichtig erscheint, daß auch bei Überlegungen zum Biotopverbund nicht die Frage von mehr Natur machen und gestalten oder vorhandener Restnatur optimieren, sondern eher das Zulassen von viel mehr unbeeinflußt durch uns sich entwickelnder Natur im Vordergrund stehen sollte.

6. Literatur

BELLER, J. (1986): Landschaftsentwicklungsplan Gemeinde Bäk, Kreis Hzt. Lauenburg; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein.

DIERKING-WESTPHAL, U. (1985): Artenhilfsprogramm Laubfrosch; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein.

DIERSSEN, K. (1987): Bewahrender und gestaltender Naturschutz-Reflexionen über Gefahren, Grenzen, Möglichkeiten. — Grüne Mappe, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein.

ERZ, W. (1981): Flächensicherung für den Artenschutz — Grundbegriffe und Einführung. — Jahrbuch Naturschutz Landschaftspflege 31, 7—20.

HEYDEMANN, B. u. MÜLLER-KARCH, J. (1980): Biologischer Atlas Schleswig-Holstein; Wachholtz-Verlag, Neumünster.

HEYDEMANN, B. (1983): Vorschlag für ein Biotopschutzzonen-Konzept am Beispiel Schleswig-Holsteins — Ausweisung von schutzwürdigen Ökosystemen und Fragen ihrer Vernetzung. — Deutscher Rat für Landespflege, Heft 41, 95—104.

HINGST, K. u. MUUSS, U. (1978): Landschaftswandel in Schleswig-Holstein; Wachholtz-Verlag, Neumünster.

MADER, H. J. (1988):

Forderungen an Vernetzungssysteme in intensiv genutzten Agrarlandschaften aus tierökologischer Sicht. — In: Laufener Seminarbeiträge 10/86, ANL, Laufen/Salzach.

MEHL, U. u. a. (1986):

Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holsteins — Kreis Segeberg; Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein.

(MELF) = Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1986):
Extensivierungsförderung in Schleswig-Holstein.

— (1985):

Landesprogramm zum Schutz der Natur und zur Verbesserung der Struktur an der schleswig-holsteinisch-mecklenburgischen Landesgrenze. Kiel.

PLACHTER, H. (1983):

Praxisbezogene Anforderungen an Artenschutzprogramme und Möglichkeiten ihrer Verwirklichung. — Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege 34, 36–72.

— (1986):

Arten- und Biotopschutzprogramme als umfassende Zielkonzepte des Naturschutzes. Jahrb. Natursch. Landschaftspfleg. (ABN).

RIEDEL, W. (1978):

Landschaftswandel und gegenwärtige Umweltbeeinflussung im nördlichen Landesteil Schleswig: Geländeunters. in ausgew. Kartiergebieten im Jahr 1976 u. d. Darst. ihrer Ergebnisse/Dt. Grenzverein e. V. — Schleswig: Schleswiger Druck- u. Verlagshaus.

— (1983):

Landschaftswandel ohne Ende; Unter Mitarb. von Manfred Schröder u. Karl-Heinz Umland; Hrsg. vom Inst. für Regionale Forschung u. Information im Dt. Grenzverein e. V. — Husum: Husum Druck- und Verlagsges.

THIESSEN, H. (1986):

Landschaftsentwicklungskonzept Aukrug im Naturraum Hohenwestedter Geest. — Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege SH.

— (1987):

Die ungestörte Entwicklung der Natur als eine Zielsetzung im Naturschutz. — Die Heimat (im Druck).

ZIMEN, E. (1985):

Schützt die Natur vor den Naturschützern. — Natur, Heft 6, 54–57.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Henning Thiessen
Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege
Schleswig-Holstein
Hansaring 1
2300 Kiel 14

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [10_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Thiessen Henning

Artikel/Article: [Beispiele für die Planung und Realisierung von Biotopverbundsystemen in Schleswig-Holstein 91-97](#)